

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	18.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Sportamt

Betroffene Produktgruppe

11.01.69 (Sportausschuss), 11.08.01 (Bereitstellung von Sportanlagen), 11.08.02 (Sportförderung) und 11.08.03 (Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 und den Stelleplanentwurf 2019 für das Sportamt wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 256/257, 984/985, 993/994 und 1008/1009).
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen
 - 11.01.69 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 144 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.059 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 259/260)
 - 11.08.01 im Jahre 2019 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 143.428 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.381.858 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 988/989)
 - 11.08.02 im Jahre 2019 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 291.836 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 922.324 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 997/998)
 - 11.08.03 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 574.118 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 1011/1012)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

- 11.08.01 im Jahre 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 47.877 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 990)
- 11.08.02 im Jahre 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 904.663 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 904.663 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 999)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt
(s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 875 und 887).

Dem **Stellenplan 2019** für das Sportamt wird zugestimmt. Bis auf eine wertgleiche Verschiebung durch einen Stellenwechsel ergeben sich gegenüber dem Stellenplan 2018 keine Änderungen. (s. beigefügte Veränderungsliste zum Stellenplan 2019)

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2019 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2019 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2020 bis 2022.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.69, Sportausschuss

Seite 259, Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

In der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 sind die Grundaussstattungen für Sporthallen und Sportplätze als Festwerte dargestellt worden. Da eine regelmäßige Ersatzbeschaffung der Festwertgegenstände aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht gewährleistet werden kann, mussten nach einer grundsätzlichen Abstimmung mit dem RPA die Festwerte aufgelöst und die abweichende Bewertung durch eine außerplanmäßige Abschreibung ausgeglichen werden. Diese wirkte sich, da die Festwerte zum 31.12.2015 aufgelöst worden sind, auf die Bilanziellen Abschreibungen der Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 aus. Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind keine erweiterten Abschreibungen zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.01, Bereitstellung von Sportanlagen:

Seite 988, Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

Gleichlautende Begründung wie bei den Bilanziellen Abschreibungen zur Produktgruppe 11.01.69 Sportausschuss.

Seite 988, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Die höheren Aufwendungen resultieren aus gestiegenen Personal- und Reinigungskosten für die Seidensticker Halle. Gemäß Vereinbarung mit der Stadthallenbetriebs GmbH sind 90 % der

Personalkosten durch das Sportamt zu tragen. Durch tarifliche Steigerungen erhöhen sich die Kosten in diesem Bereich in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Auch in den kommenden Jahren sind hier Steigerungen zu erwarten. Bisher konnte eine Unterdeckung durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen aufgefangen werden. Dies ist ab dem Jahr 2019 nicht mehr möglich. Es bedarf deshalb einer Anhebung der Personalkosten.

Seite 989, Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Die Transferaufwendungen reduzieren sich in diesem Jahr durch die Veranschlagung der Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen im investiven Bereich.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.02, Sportförderung :

Seite 999, Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen) und Zeile 11 (Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen)

Die Abweichung zum Vorjahr begründet sich in der Verwendung der Sportpauschale 2019 für Vereinsbaumaßnahmen, die investiv darzustellen sind.

Im Nachgang zur 1. Lesung dieser Vorlage haben sich folgende Sachverhalte geändert:
(siehe Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2019-2022)

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.01, Bereitstellung von Sportanlagen sowie
Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.02, Sportförderung :**

Seite 989, Zeile 15 (Transferaufwendungen) und Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)
sowie Seite 999, Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Die Platzwartinnen der Sportplätze Jöllenbeck und Stadtheide gehen altersbedingt in den Ruhestand. Die Platzwart- und Reinigungsaufgaben werden zukünftig durch den TuS Jöllenbeck bzw. den SCE Rot Weiß Bielefeld durchgeführt, dementsprechend reduziert sich der Mietansatz gegenüber dem ISB für die kommenden Jahre. Den Vereinen wird, wie bereits anderen Vereinen, ein entsprechender Zuschuss für die Übernahme der Aufgaben gewährt.

Die Sportförderrichtlinien der Stadt Bielefeld sehen unter § 16 die Förderung innovativer Projekte vor. Gefördert werden danach Projekte, die ausgewählte Problemlagen in der Jugendpflege, der gesundheitlichen Prävention und Rehabilitation, des Zusammenlebens von deutschen und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, des Breitensports oder der Sportentwicklung und Bewegungsraumsituation im und mit dem Medium des Sports aufgreifen. In den vergangenen Jahren war eine Förderung derartiger Projekte nicht möglich. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Schul- und Sportausschuss.

Die jeweiligen Mehrausgaben sind durch die Einsparungen im Sachkonto 54220062 (110801010028 + 110801010020) Mietkosten ISB (siehe oben) gedeckt.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.